

Standardangebot Breitband auf dem xDSL-Netz von Proximus

<p>Darstellung des Produktes</p>	<p>Die KRK-Entscheidung vom 29. Juni 2018 betreffend die Analyse der Breitband- und Fernsehmärkte¹ verpflichtet Proximus dazu, Zugang zu seinem xDSL-Netz zu leisten. So können auch andere Unternehmen im ganzen belgischen Hoheitsgebiet Endnutzern Breitbanddienste anbieten.</p> <p>Das Breitbandangebot von Proximus ermöglicht es alternativen Betreibern, über das xDSL-Netz Internetdienste anzubieten. Die unterstützenden xDSL-Technologien sind ADSL, ADSL2(+) und VDSL2. Indem man Zugang zum Multicast-Angebot² beantragt, kann man Multicast-Dienste anbieten, , um zum Beispiel digitale Fernsehdienste anzubieten.</p> <p>Eine xDSL-Bitstromleitung für Großkunden kann auch über die von Proximus angebotene PSTN-Technologie mit einem Festnetz-Telefondienst kombiniert werden (so genannte „With-Voice“-Großkundendienste). Indem Zugang zu einer Kombination dieser Dienste beantragt wird, kann man ein auf den Endkunden zugeschnittenes Bündelangebot entwickeln.</p> <p>Die Standardangebote beschreiben alle technischen, betrieblichen, rechtlichen und finanziellen Aspekte, die beim Anbieten dieser Dienste eine Rolle spielen. Das BIPT hat dafür optiert, alternativen Betreibern eine maximale Autonomie zu geben. So kann ein alternativer Betreiber zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Breitbandprofile bestimmen und beantragen; • Mit eigenen Technikern arbeiten, um Anschlüsse auszuführen³ (nach Zertifizierung des Personals); • Ein eigenes Modem entwickeln und anbieten (nach Ausführung eines Testplans); • Eigene Fernsehkanäle aussenden; • Geschäftliche Dienste anbieten. <p>Für mehr Auskünfte, kontaktiert man am besten Proximus über die Website https://www.proximus.be/wholesale/. So man sich nicht bei Proximus bekanntmachen will, kann man auch über den unten stehenden Kontakt das BIPT kontaktieren.</p>
<p>Technische & betriebliche Bedingungen</p>	<p>Die Beziehung zwischen Proximus und einem alternativen Betreiber wird über den nachstehenden Link vollständig im Standardangebot⁴ beschrieben:</p> <p>https://www.proximus.be/wholesale/en/id_bitstream_xdsl/public/access/regulated-services/bitstream-xdsl.html</p> <p>Alle Standardangebote setzen sich aus einem zentralen Dokument und einer Anzahl Anlagen zusammen (worauf im zentralen Dokument Bezug genommen wird). Sie beschreiben unter anderem die von Proximus einzuhaltenden SLA-Abkommen und KPI für zum Beispiel die Aufgabe und Erledigung von Bestellungen und Aktivierungen von Diensten. Sie beschreiben z.B. auch die notwendigen Zertifizierungsverfahren für Techniker und Modem.</p>

¹ <https://www.bipt.be/nl/operators/telecom/markten/breedband/marktanalyse-2018/besluit-van-29-juni-2018-analyse-van-de-markten-voor-breedband-en-televisieomroep>

² Wie in der KRK-Entscheidung vom 29. Juni 2018 vorgesehen wird, hat Proximus erst nach einer konkreten Bitte eines alternativen Betreibers das Multicast-Angebot auszuführen. Um dieses Angebot auszuführen, gilt eine Höchstdauer von 12 Monaten. Dieses Angebot wird in einem separaten Blatt behandelt.

³ Zurzeit ist die Ausführung von Wiederherstellungsarbeiten durch eigene Techniker nicht im Standardangebot vorgesehen, aber die KRK-Entscheidung vom 29. Juni 2018 vorsieht, dass eine angemessene Bitte um eine solche Ausführung Proximus unterbreitet werden darf.

⁴ In einem Standardangebot werden die betreffenden Dienstangebote, dem Marktbedarf entsprechend in einzelne Komponenten aufgeschlüsselt, und die entsprechenden Bedingungen einschließlich der Tarife beschrieben. Das Standardangebot muss hinreichend entbündelt sein, um sicherzustellen, dass Betreiber nicht für Leistungen zahlen müssen, die für den gewünschten Dienst nicht erforderlich sind.

	<p>Für diese Zusammenschaltung mit Proximus hat ein alternativer Betreiber 2 Möglichkeiten. Eine erste Möglichkeit ist über lokalen Zugang, direkt in den lokalen Zentralen von Proximus. Eine zweite Möglichkeit ist über den zentralen Zugang, an den 5 zentralen Zusammenschaltungspunkten von Proximus.⁵ Für die letztere Option muss der alternative Betreiber noch einen Ethernet-Transportdienst zwischen der lokalen Zentrale und dem zentralen Zusammenschaltungspunkt bestellen.</p> <p>Einige Elemente des Standardangebots sind nur nach Unterzeichnung eines Geheimhaltungsvertrags (NDA) verfügbar.</p>
Finanzielle Bedingungen	<p>Die Anlage „General Terms & Conditions“ der Standardangebote beschreibt die von interessierten Parteien zu leistenden finanziellen Garantien, um Zugang zu bekommen.</p> <p>Schließlich sind beim Anbieten der eigentlichen Dienste noch (monatlich) die „Rental Fees“ und (einmalig) die „One-Time Fees“ zu zahlen. Diese Tarife werden detailliert in der Anlage „Pricing, Compensations & Billing“ des Standardangebots aufgeführt. Eine Zusammenfassung steht auf der Großkundenwebsite von Proximus über den nachstehenden Link zur Verfügung:</p> <p>https://www.proximus.be/wholesale/en/id_general_information/public/access/regulated-services/general-information.html</p> <p>Weil dieses Standardangebot nur die das Anbieten von Bitstromdiensten bezweckenden Großkundendienste umfasst, ist für die Entwicklung von Endkundenprodukten aufgrund dieser Standardangebote noch mit zusätzlichen Kosten zu rechnen (z.B. eigene Netzausrüstung, Zusammenschaltungsleitungen, ...).</p>
Wie unterbreite ich einen Antrag?	<p>Falls man nach Lesung der Standardangebote Zugang zum Netz beantragen will, empfiehlt das BIPT, dies mit einem Einschreiben mit einer Kopie für das BIPT zu tun.</p> <p>Der Marktanalyse nach sind Netzbetreiber verpflichtet, schnell zu unterhandeln, um innerhalb von 15 Tagen zur Sache ein Abkommen zu schließen, wenn der Antrag den Bedingungen des Standardangebots entspricht oder wenn der Antrag nur wenig von den Bedingungen des Standardangebots abweicht ...Für Anträge, die den Rahmen des Standardangebots sprengen, muss der AMM-Betreiber alle Kräfte daransetzen, um innerhalb von einer Frist von vier Monaten zur Sache ein Abkommen zu schließen.</p> <p>Die erwähnten Fristen fangen erst nach Empfang durch den AMM-Betreiber aller notwendigen Informationen vom alternativem Betreiber, der den Zugang beantragt, an (Anschriftdaten, finanzieller Zustand, beantragte Dienste, technische Information über seine eigene Infrastruktur, usw.).</p> <p>Wie Sie als Betreiber mit Proximus Geschäfte machen können, wird hier weiter erklärt.</p>
Kontakt BIPT	info@bipt.be
Neueste Aktualisierung	Juni 2020

Disclaimer:

Dieses Blatt bezweckt, dem (sich bewerbenden) Betreiber allgemeine Information zu erteilen; es ersetzt das eigentliche Standardangebot des Betreibers nicht.

⁵ Das xDSL-Netz von Proximus ist in 5 Zusammenschaltungszonen aufgeteilt und umfasst das ganze belgische Hoheitsgebiet. Ein alternativer Betreiber, der seine Dienste in ganz Belgien anbieten will, muss deshalb in jeder Zusammenschaltungszone mit Proximus zusammenschalten.